

MIETVERTRAG

KLAVIERE

Abgeschlossen am heutigen Tag zwischen den *Parteien*

ALBIN FÖRSTL GmbH

Bellariastraße 4 | A-1010 WIEN

Sitz der Gesellschaft: Wien | FN: 268341w | Firmenbuchgericht: HG Wien

als *Vermieter* und



Name:geb. am:

Adr.:

Tel.:Mobil:

E-Mail:Beruf: als *Mieter*.

1. Der *Mieter* mietet vom *Vermieter* folgendes *Instrument*:

Art: Marke:Modell:

fabriksneu | gebraucht *) AF - Nr.: im Werte von €..... inkl. 20% MWSt.

2. Die Miete beginnt mit dem Tag der Lieferung, am An diesem Tag wird das *Instrument* dem *Mieter* ausgefolgt.

3. Der Mietvertrag ist bis abgeschlossen. Von diesem Tag an steht es jeder *Partei* frei, den Vertrag aufzukündigen, wobei eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten ist.

Die Kosten der Lieferung in Höhe von € inkl. 20% MWSt. trägt der *Mieter*. Dieser Preis beinhaltet die Kosten für insgesamt Stockwerke, die das *Instrument* händisch zu befördern ist. Für den Rücktransport wird vom *Mieter* eine Kautions in gleicher Höhe von insgesamt €..... inkl. 20% MWSt. erlegt.

Ist das *Instrument* bei der Lieferung händisch über mehr als die obgenannten Stockwerke zu befördern, werden vom *Vermieter* € inkl. 20% MWSt. pro zusätzlichem Stockwerk jeweils für Lieferung und Kautions nach der erfolgten Lieferung in Rechnung gestellt, welche vom *Mieter* zu bezahlen sind. Sollten sich die Kosten für den Rücktransport erst nachträglich aufgrund eines etwaigen Umzuges erhöhen, so ist der *Vermieter* berechtigt, diese Mehrkosten für den Rücktransport weiter zu verrechnen und damit eine Erhöhung der Kautions vom *Mieter* zu verlangen.

4. Der monatliche Mietzins inkl. 20% MWSt. beträgt €

5. Der *Mieter* ermächtigt den *Vermieter* widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos:

Geldinstitut BIC:

IBAN, einzuziehen. Damit ist auch die kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, wenn dieses Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Der *Mieter* hat das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag, ohne Angabe von Gründen, die Rückbuchung bei seiner Bank zu veranlassen. Die aufgrund eines nicht gedeckten Kontos dem *Vermieter* verrechneten Bankspesen werden dem *Mieter* zzgl. 20% MWSt. weiter verrechnet.

KAUFRECHT

1. Dem *Mieter* wird das Kaufrecht eingeräumt. Er kann dieses Recht jederzeit dadurch realisieren, indem er dem *Vermieter* den Wert des *Instrumentes*, d.s. € inkl. 20% MWSt. bezahlt. Die entrichteten Mietzinsraten und die Kautions werden in den Kaufpreis eingerechnet. Ab dem 13. Monat verrechnet der *Vermieter* – bei gleichbleibender Rate – monatlich Zinsen in der Höhe von 0,5% vom jeweiligen Restwert. Die Zinsen werden vom *Mieter* vorbehaltlich anderer Vereinbarungen erst nach der Begleichung des oben genannten Instrumentenwertes weiter in monatlichen Raten abbezahlt. Das gemietete *Instrument* wird nach Bezahlung des obgenannten Wertes zzgl. aller Zinsen Eigentum des *Mieters*.

2. Macht der *Mieter* vom Kaufrecht Gebrauch, so ist für die Beurteilung, ob der Kaufgegenstand vertragsmäßig geliefert wurde, der Zustand des *Instrumentes* zum Zeitpunkt des Mietbeginnes maßgebend.

Wien, am

*) nicht Zutreffendes bitte durchstreichen

Unterschrift d. Mieters und Einverständnis der umseitigen Vertragsbedingungen

Unterschrift des Vermieters

ALBIN FÖRSTL GMBH

F.FELLINGER | BELLARIASTRASSE 4 | 1010 WIEN | TEL. +4315236175 | WWW.MIETKLAVIERE.AT

E-MAIL OFFICE@MIETKLAVIERE.AT | UID-NR. ATU62037147 | FN 268341W | FB-GERICHT HG WIEN

BANKVERBINDUNG BAWAG | BIC BAWAATWW | IBAN AT 33 1400 0380 1089 3124

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Es steht dem *Vermieter* frei, ohne Angabe von Gründen das *Instrument* nicht zu liefern und das bereits empfangene Geld zurückzugeben. Bei nicht pünktlicher Bezahlung der Miete, Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen und bei begründeten Verdacht auf Gefährdung des *Instrumentes*, hat der Vermieter das Recht, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und das *Instrument* ohne gerichtliche Mitwirkung dem *Mieter* abzunehmen. Zu diesem Zweck gestattet der *Mieter* das Betreten seiner Wohnung, bzw. des Raumes, in dem das *Instrument* aufgestellt ist. Alle übrigen Rechte des *Vermieters* bleiben durch die Bestimmungen unberührt.
2. Das Weitervermieten, Verleihen oder Verpfänden des *Instrumentes* ist dem *Mieter* nicht gestattet. Der *Mieter* ist verpflichtet, jede Wohnungsänderung innerhalb von 8 Tagen vorher bekanntzugeben; ein Übersiedlungstransport des *Instrumentes* hat nur durch den *Vermieter* auf Kosten des *Mieters* zu erfolgen.
3. Das Instrument bleibt für die Dauer des Mietverhältnisses immer Eigentum des *Vermieters*. Gleichzeitig wird dem *Vermieter* das Recht eingeräumt, das Instrument am Standort gegen vorherige Absprache zu besichtigen.
4. Sollte das *Instrument* im Exekutionsweg gepfändet werden, so hat der *Mieter* sogleich den *Vermieter* davon zu verständigen und etwa dadurch entstehende Kosten voll zu bezahlen.
5. Der *Mieter* haftet für jede über das normale Maß hinausgehende Abnutzung und für jeden Schaden, den das *Instrument* erleiden sollte, von wem auch immer verursacht. Der *Mieter* hat bei Beschädigung die vollen Wiederinstandsetzungskosten, bei Verlust oder Untergang den vollen Betrag für die Anschaffung eines gleichartigen Ersatzinstrumentes nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Tagespreisen zu ersetzen. Der *Mieter* nimmt zur Kenntnis, dass das *Instrument* durch den *Vermieter* gegen obige Risiken nicht versichert ist.
6. Der *Mieter* wird das *Instrument* schonend behandeln und am Aufstellungsort **gegen Feuchtigkeit und Überhitzung schützen**. Es ist notwendig, das Klavier an einem relativ trockenen Ort aufzustellen, in vernünftiger Entfernung vom Fenster oder von der Heizung (mind. 1,5m), da **direkte Sonneneinwirkung und Zugluft dem Instrument schaden**. An entscheidenden Stellen des *Instrumentes* werden Filz, Leder, Stoff und feinpräzisierte Holzteile bis zu einer Toleranz von 1/100mm verwendet. Sie sind hochempfindlich gegen Luftfeuchtigkeit. Zu große Luftfeuchtigkeit führt zu träger Hammerbewegung und unreinen Tönen, Rosten der Innenteile und Klemmen der Tasten beim Anschlag. Bei zu großer Trockenheit ziehen sich die Holz- und Filzteile zusammen. Bei plötzlichen Temperaturschwankungen kondensiert sich Feuchtigkeit auf Pianosaiten und auf anderen Metallteilen, die dann leicht rosten können. Filzteile absorbieren die Feuchtigkeit, ihre Bewegung wird träge, der Ton wird dumpf. Die beste Umgebung herrscht bei ca. **20 bis 25°C und bei einer Luftfeuchtigkeit von 40 bis 65%**. Der *Mieter* verpflichtet sich, **das Instrument jährlich einmal auf seine Kosten vom Vermieter reinigen und stimmen zu lassen**. Das gleiche gilt für Reparaturen.
7. Erfüllungsort ist Wien. Alle von diesem Vertrag etwa zur Vorschreibung gelangenden Steuern und Gebühren gehen zu Lasten des *Mieters*. Der Beginn der gesetzlichen Gewährleistungsgarantie ist der Tag der Ausfolgung.

ALBIN FÖRSTL GMBH

F.FELLINGER | BELLARIASTRASSE 4 | 1010 WIEN | TEL. +4315236175 | WWW.MIETKLAVIERE.AT
E-MAIL OFFICE@MIETKLAVIERE.AT | UID-NR. ATU62037147 | FN 268341W | FB-GERICHT HG WIEN
BANKVERBINDUNG BAWAG | BIC BAWAATWW | IBAN AT 33 1400 0380 1089 3124